



Eingelangt

- 3. Okt. 2023

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Land **Burgenland**

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus
Referat Anlagen- und Baurecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 02.10.2023
Sachb.: Mag.^a Claudia Hiermann
Telefon: 057 600-2584
Fax: 2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: **A2/W.EWGPV-10080-8-2023**

Johann Jöchler Privatstiftung GmbH, PV Anlage Heiligenkreuz im Lafnitztal

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Anlage
Antragsteller: Johann Jöchler Privatstiftung, Lasserstraße 2 A, 5020 Salzburg
Anlage: Aufdach-Photovoltaikanlage mit 1.367,96 kWp (Volleinspeiser)
Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1100/20

Die **Johann Jöchler Privatstiftung, Lasserstraße 2 A, 5020 Salzburg**, vertreten durch die BM Höller GmbH, Sternweg 22, 8141 Premstätten, hat um die **elektrizitätsrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Aufdachanlage, mit einer elektrischen Leistung von 1.367,96 kWp (Volleinspeiser)** angesucht.

Die Antragstellerin plant die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage – bestehend aus 2.510 Modulen, auf einer Gesamtfläche von rund 6,483,96 m² – auf der **Grundstücksnr. 1100/20** der **Katastralgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal**.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetz – Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006, und der §§ 40 bis 44 AVG eine **mündliche Verhandlung** anberaumt für

den 16.10.2023, um 13:00 Uhr

im Landhaus neu, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 3. Stock, Zimmer B303

Verhandlungsleiter: Kevin Bierbauer, BA

Rechtsgrundlagen:

§§ 5 und 8 Bgld. EIWG 2006 idgF sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Zufolge § 42 Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 82 Abs. 7 AVG verliert eine Person Ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie die Einreichunterlagen sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. Des Weiteren wird ersucht einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

An der Amtstafel In
Heiligenkreuz i.L.
angeschlagen am: 3.10.2023
abgenommen am:

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:

Mag.^a Claudia Hiermann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
telefon: +43 5 7600-0 • fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>